Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Insertionspreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Zeitraub und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumsatz entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift ⅓ Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 256 | Mittwoch den 5. November 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

2. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 VLAIV) über die **Kartoffelversorgung** im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Sächsische Staatszeitung vom 16. September 1919, Nr. 212).

Zu Punkt 1:

Die auf die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Zulage von 2 Pfd. wöchentlich wird vorläufig **nicht** gewährt.

Zu Punkt 3, Abs. 6:

Es haben infolgedessen zu reichen:

Erwachsene mit dem
auf Abschnitt A bezogenen Ztr. bis zum 28. Januar 1920,
„ „ B „ „ „ „ 24. April 1920,
Kinder unter 4 Jahren mit dem
auf Abschnitt A bezogenen Ztr. bis zum 6. März 1920,
„ „ B „ „ „ „ 10. Juli 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

…46 VLAIV

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

I. Umfang des freigegebenen Handels.

Zur Behebung von Zweifeln wird im Anschluß an die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Meißen über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 4. September 1919 darauf hingewiesen, daß an Sonntagen ein Handel **nur** in den in der Bekanntmachung **namentlich aufgeführten Handels- und Gewerbezweigen stattfinden darf.**

Ebenso dürfen **nur** Gewerbetreibende **der angeführten Zweige,** falls sie Angestellte nicht beschäftigen, ihr Geschäft während der beiden freigegebenen Stunden offenhalten.

II. Freigabe des Verkaufs von frischer Milch an den zweiten Feiertagen.

Auf Grund der Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 8. 10. 1919 — …901bIV — wird der **Verkauf von frischer Milch** für die Dauer von 2 Stunden **auch an den 2. Feiertagen der drei hohen Feste** nach Maßgabe der bereits am … 1919 erlassenen Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft gestattet.

Meißen, am 25. Oktober 1919. 821 VII.

Die Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen **Land,** einschließlich der revidierten Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff, werden **in der Woche vom 3. bis 9. November d. J.** Büchsenfleisch (Corned beef) und Fleisch- und Wurstkonserven verteilt.

Es erhalten auf die Reichsfleischmarken „M“

Personen über 6 Jahre 80 g Corned beef **und**
etwa 40 g Fleisch- oder Wurstkonserven,
Kinder unter 6 Jahren 40 g Corned beef **und**
etwa 20 g Fleisch- oder Wurstkonserven.

Der Kleinverkaufspreis beträgt:

für 1	Pfund	Corned beef	5,70 Mk.
„ 1	„	Fleischkonserven	5,50 „
„ 1	„	Leberwurstkonserven	4,20 „
„ 1	„	Blutwurstkonserven	3,60 „

Meißen, am 3. November 1919. Nr. 699 II I.

Kommunalverband Meißen Land.

Wahlen zur Bezirksversammlung.

Zur Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel und zur Feststellung des Ergebnisses der Wahlen zur Bezirksversammlung in dem die Stadt Wilsdruff und die Gemeinden Grumbach, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Roitzsch b. W., Sachsdorf, Steinbach b. K. und Unkersdorf und den selbständigen Gutsbezirk Wilsdruff umfassenden **11. Wahlkreise** der Amtshauptmannschaft Meißen, in welchem 3 Abgeordnete zu wählen sind, wird

öffentliche Sitzung
auf Freitag den 7. November 1919 vormittags 11 Uhr

im Stadtverordnetensitzungssaale zu Wilsdruff hiermit anberaumt.

Wilsdruff, am 3. November 1919.

Der Wahlkommissar.

644

Am 2. April 1918 verstarb in der Bezirks-, Heil- und Pflegeanstalt Saalhausen die Postschaffnerswitwe Amalie Auguste Nanni Bernhardy geb Schrön, vorher wohnhaft in Mockritz. Ihr Ehemann der Postschaffner a. D. Adolf Julius Eugen Bernhardy starb am 4. September 1911. Kinder aus der Ehe oder Abkömmlinge von solchen sind nicht vorhanden. Die Erblasserin war am 1. Juni 1844 als Tochter des herrschaftlichen Dieners Carl Friedrich Gustav **Schrön** und der Juliana (Johanna) Henrietta geb. Richter in Dresden geboren. Beide Eltern sind verstorben, die Mutter am 10. November 1897. Der Vater Carl Friedrich Gustav Schrön stammte aus der Ehe Johann Valentin Schröns, † 1819, mit Marie Juliana Rost, † 1833. Die Mutter Juliana Henrietta Schrön war eine Tochter Johann Gottlob **Richters** und der Johanna Rosina Richter geb. Heide (Heidin) in Wilsdruff, die ebenfalls beide verstorben sind.

Ueber etwa lebende Abkömmlinge der Eltern oder Voreltern der Erblasserin väterlicher- oder mütterlicherseits hat sich bisher nichts ermitteln lassen. Erbberechtigt dürften namentlich folgende Personen oder deren **Abkömmlinge** sein:

a) Ernst Louis Richter, geb. den 27. 7. 1843 in **Grumbach;**
b) Friedrich Eduard Richter, geb. den 30. 5. 1845 in Grumbach;
c) Ernst Bruno Richter, geb. den 17. 8. 1848 in Grumbach;
d) Franz Oskar Richter, geb. den 12. 5. 1852 in Grumbach;
e) Ernst Hermann Richter, geb. den 31. 3. 1855 in Grumbach.

Diejenigen, die ein Erbrecht zu haben glauben, werden aufgefordert, es bis zum 22. 11. anzumelden.

Dresden, am 28. Oktober 1919. 613

Das Amtsgericht, Abt. VI.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in **Burkhardtswalde** liegt beim Postamte **Miltitz-Roitzschen** vom 3. November ab 4 Wochen aus.

Dresden-A., am 28. Oktober 1919.

Die Ober-Postdirektion.

653

Kesselsdorf.

Die noch nicht abgeholten **Zuckerkarten** können Mittwoch den 5. November früh 8 bis 9 Uhr in Empfang genommen werden.

Kesselsdorf, am 4. November 1919. 640

Der Gemeindevorstand.

Kleine Anzeigen haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverzweigten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.

Wilsons Verzicht auf den Vorsitz im Völkerbund.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Zum Vorsitzenden des deutschen Landwirtschaftsrates ist der frühere preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Lieser ausersehen.
* Eine amtliche Note ermächtigt die französischen Staatsangehörigen, den Handel mit den Angehörigen der ehemaligen Mittelmächte wiederaufzunehmen.
* Die Arbeiterpartei gewinnt bei den Gemeindewahlen in London und in der Provinz schnell an Boden. In mehreren Londoner Wahlkreisen wird sie über eine große Mehrheit verfügen.
* Der finnische General Mannerheim fordert seine Regierung zum sofortigen Kampf gegen Sowjetrußland auf.
* Die offiziellen Sozialisten Italiens beschlossen, am 9. November für die Einführung der Räterepublik zu demonstrieren.
* Prinzessin Elisabeth von Rumänien hat sich in Lugano mit dem Prinzen Georg von Griechenland verlobt.

Gegen den Wucher.

Die Reichsregierung will endlich, vom bayerischen Justizministerium dazu angeregt, mit voller Rücksichtslosigkeit gegen Wucherer und Schieber vorgehen, die sich immer mehr und mehr zum Herrn unserer Wirtschaftslage aufwerfen und aller Anstrengungen zu spotten verstehen, die man bisher zu ihrer Bekämpfung gemacht hat. Die Gefahr steigert sich vielmehr von Tag zu Tag. Immer weitere Kreise unseres ehrbaren Kaufmannsstandes werden von ihr ergriffen, und immer häufiger lassen sich Beamte — untere, mittlere, höhere — als Helfershelfer dieser Schieber und Gauner anwerben, denen nichts heilig ist als der Gewinn. Keine Losung ist heute populärer in Deutschland als der Kampf gegen dieses Gesindel, das am Mark des Volkes zehrt und alles, was noch festgehalten hat an Anstand und Pflichtgefühl, an Gesetzestreue und sozialer Gesinnung, mit seiner Unmoral zu vergiften droht. Also, warum zögert man? Ist es doch so weit gekommen, daß nach Äußerungen von maßgebender Seite 10 % aller Eisenbahngüterwagen zurzeit aus dem Verkehr verschwunden und nicht auffindbar sind, weil sie, gefüllt mit Schieberwaren, nach Nebengeleisen und entlegenen Stationen verschoben sind.

Herr Schiffer, der neue Reichsjustizminister, gedenkt demnächst mit einer Vorlage an die Nationalversammlung heranzutreten, um besondere Volksgerichte gegen Schieber und Wucherer mit wesentlich abgekürztem Verfahren zur Einführung zu bringen. Wer auf krummen Wegen dieser Art ertappt wird, soll sofort beim Kragen genommen, ohne umständliche Voruntersuchungen vor den Richter geschleppt und von diesem mit größter Beschleunigung abgeurteilt werden, und zwar rechtskräftig abgeurteilt werden, damit die Strafe auch ohne Verzug dem Verbrechen auf dem Fuße folgen kann. Von den Rechtsgarantien, mit denen unser bisheriges Gerichtsverfahren jeden Angeklagten, den harmlosesten wie den gefährlichsten, umgibt, würde allerdings nach diesen Vorschlägen für die Herren Schieber und Wucherer in Zukunft nicht viel übrig bleiben; aber da diese Leute offenbar nicht gesonnen sind, im ganzen deutschen Reich auch nur einen Stein auf dem andern zu lassen, wenn er ihren schmutzigen Geldinteressen im Wege steht, wird wohl eine rechtliche Ausnahmestellung zu ihren Ungunsten schließlich zu rechtfertigen sein. Allenfalls ließe sich über das Maß, den Umfang dieser Entrechtung streiten, wobei indessen nicht übersehen werden darf, daß halbe Arbeit auf diesem Gebiete die Dinge nur noch verschlimmern würde. Wer seine zarten juristischen Gewissensbedenken höher stellt als die Rücksicht auf die absolut notwendige Wiederherstellung von Treu und Glauben im täglichen Verkehr, in Stadt und Land, der täte besser daran, die Hände in den Schoß zu legen und diesem schamlosen Ausbeutertum ruhig das Feld zu überlassen. Daß es mit bloß polizeilichen Mitteln nicht auszurotten ist, auch wenn noch so viele Sonderstellen und Ämter zu seiner Bekämpfung gegründet werden.

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF